



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 01/20

März 2020

Baugenehmigungen in Hessen im Januar 2020

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein	0611 3802-421
Frau Salehian	0611 3802-448
Herr Stoll	0611 3802-426
E-Mail	bauen@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-495
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	6
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2020 nach Verwaltungsbezirken	7
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2020	9
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2020	9

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016](#) (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in

Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen ins-gesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Raum-inhalt	Wohnungen		veran-schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Raum-inhalt	Nutz-fläche	veran-schlagte Kosten des Bauwerks		
			ins-gesamt	Wohn-fläche							
	1000 m ³		1000 m ²	1000 €		1000 m ³	1000 m ²	1000 €			
2004	9 598	10 353	16 545	1 888	2 372 492	1 909	11 909	1 859	1 409 854	19 521	
2005	8 344	9 007	14 579	1 679	2 061 675	1 924	10 731	1 695	1 363 561	16 914	
2006	8 978	9 069	14 733	1 690	2 096 094	1 841	13 385	2 037	1 815 744	17 202	
2007	5 580	7 008	12 135	1 279	1 631 967	1 834	16 015	2 345	2 223 866	14 441	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2019	Januar	507	770	1 631	146	261 147	96	436	68	131 385	2 018
	Februar	496	676	1 099	129	229 917	118	1 154	174	222 945	1 495
	März	560	999	1 925	194	338 097	113	609	110	109 518	2 056
	April	629	951	1 909	182	322 796	132	1 343	168	172 648	2 087
	Mai	609	871	1 655	171	298 100	146	2 067	258	357 784	2 572
	Juni	547	868	1 509	166	297 716	110	680	104	615 036	1 761
	Juli	711	1 172	2 224	231	395 405	157	1 311	174	259 126	2 559
	August	665	1 388	2 509	244	440 784	181	3 174	532	845 697	3 637
	September ²⁾	989	1 377	2 608	267	477 693	186	1 491	192	187 117	3 392
	Oktober ²⁾	847	1 542	3 072	301	527 967	187	2 213	348	667 774	3 510
	November	572	1 010	2 178	198	354 219	141	1 935	276	389 103	2 378
	Dezember	710	935	1 772	186	325 810	96	1 851	167	176 612	2 242
2020	Januar	555	878	1 744	165	297 473	113	1 985	256	251 503	2 213
	Februar										
	März										
	April										
	Mai										
	Juni										
	Juli										
	August										
	September										
	Oktober										
	November										
	Dezember										

Veränderung Januar 2 0 2 0 gegenüber Januar 2 0 1 9 in %

9,5 14,0 6,9 13,0 13,9 17,7 355,3 276,5 91,4 9,7

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden). — 2) Aufgrund einer Datennachlieferung des Main-Kinzig-Kreises, kommt es im Vergleich zu den Vormonaten bzw. Vorjahren zu einem Anstieg der Baugenehmigungen. Nähere Informationen sind den methodischen Hinweisen in den Vorbemerkungen zu entnehmen.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1000 m ²			
1000 m ³	1000 €							
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	2	42	168	7,7	13 489	—	—
2	Frankfurt am Main, St.	32	63	113	11,6	20 668	27	27
3	Offenbach am Main, St.	13	14	23	2,8	5 104	11	13
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	26	105	264	19,3	31 867	11	15
5	Bergstraße	32	47	91	9,0	17 523	26	31
6	Darmstadt-Dieburg	33	42	64	7,8	13 546	27	29
7	Groß-Gerau	26	30	63	5,8	10 276	18	19
8	Hochtaunuskreis	29	37	43	5,7	12 231	28	29
9	Main-Kinzig-Kreis	44	65	104	11,5	23 135	37	39
10	Main-Taunus-Kreis	9	22	36	3,8	6 599	5	7
11	Odenwaldkreis	7	9	13	1,5	3 079	6	7
12	Offenbach	14	19	37	3,6	6 638	10	12
13	Rheingau-Taunus-Kreis	20	43	60	7,5	15 201	15	17
14	Wetteraukreis	35	46	83	9,1	17 316	30	34
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	322	583	1 162	106,6	196 672	251	279
16	Gießen	36	45	105	9,3	16 145	32	41
17	Lahn-Dill-Kreis	21	56	123	11,1	18 386	12	13
18	Limburg-Weilburg	23	25	32	4,6	8 186	22	26
19	Marburg-Biedenkopf	24	20	35	4,2	7 139	22	23
20	Vogelsbergkreis	10	9	12	1,6	3 055	10	12
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	114	155	307	30,8	52 911	98	115
22	Kassel, documenta-St.	14	16	49	3,3	5 368	12	13
23	Fulda	27	24	34	4,5	8 767	26	29
24	Hersfeld-Rotenburg	7	15	55	2,9	6 458	5	5
25	Kassel	25	32	56	6,3	10 343	19	23
26	Schwalm-Eder-Kreis	28	33	55	6,7	10 619	24	28
27	Waldeck-Frankenberg	12	14	19	2,5	4 498	11	13
28	Werra-Meißner-Kreis	6	5	7	1,1	1 837	6	7
29	Reg.-Bez. K a s s e l	119	139	275	27,4	47 890	103	118
30	Land H e s s e n	555	878	1 744	164,8	297 473	452	512
	davon							
31	kreisfreie Städte	87	240	617	44,7	76 496	61	68
32	Landkreise	468	638	1 127	120,1	220 977	391	444

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Januar 2020 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²		1000 €			insgesamt	Wohnfläche		
								1000 m ²	1000 €	
1	100	28,0	—	60	32	30,9	170	8,1	20 805	1
3	6	0,8	—	755	75	5,6	115	13,3	49 738	2
1	15	2,1	—	3 000	22	3,0	28	3,0	9 423	3
8	219	35,5	146	50 142	56	40,2	419	33,2	87 124	4
4	66	11,0	—	15 231	59	14,5	99	10,1	37 441	5
9	80	8,8	6	6 060	73	9,5	93	11,5	25 374	6
4	2	0,5	—	453	52	2,6	69	6,2	12 799	7
2	94	12,6	—	45 507	51	15,5	48	6,4	60 027	8
7	48	7,0	—	4 716	86	12,9	142	15,2	33 665	9
1	10	1,8	—	817	25	– 0,1	80	7,6	15 344	10
2	1	0,3	—	238	17	0,8	15	1,8	4 196	11
5	5	1,1	—	1 361	47	1,8	55	5,8	11 995	12
3	8	1,3	1	2 211	41	4,6	68	8,6	21 311	13
8	22	3,4	—	3 014	67	6,5	90	10,7	24 326	14
58	675	114,2	153	133 565	703	148,3	1 491	141,5	413 568	15
9	1 080	104,4	1	60 229	67	106,3	114	10,5	79 567	16
11	91	16,4	10	34 806	49	18,9	140	12,2	60 185	17
3	3	0,5	—	433	39	1,7	35	4,8	9 758	18
1	—	0,1	—	30	44	0,8	46	4,7	9 145	19
1	—	0,1	—	20	14	0,5	12	1,8	3 280	20
25	1 174	121,4	11	95 518	213	128,2	347	34,0	161 935	21
2	4	0,7	—	769	27	1,5	51	3,6	7 789	22
7	27	3,6	2	4 644	52	7,2	76	6,2	18 624	23
6	22	4,2	—	1 930	28	5,8	70	3,6	10 051	24
5	6	1,1	—	1 118	44	0,9	91	8,9	15 851	25
7	69	9,9	—	12 935	42	12,2	55	6,8	25 937	26
3	7	1,1	—	1 024	22	6,4	23	3,2	11 851	27
—	—	—	—	—	11	0,5	9	1,3	3 557	28
30	135	20,5	2	22 420	226	34,5	375	33,5	93 660	29
113	1 985	256,2	166	251 503	1 142	310,9	2 213	209,0	669 163	30
15	343	67,1	146	54 726	212	81,2	783	61,2	174 879	31
98	1 641	189,1	20	196 777	930	229,7	1 430	147,8	494 284	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
			insgesamt	Wohnfläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	392	323	392	61,9	112 140	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	60	73	120	13,9	24 831	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	99	425	1 002	78,8	140 643	X	X	X	X
Wohnheime	4	57	230	10,2	19 859	4	230	581	19 859
Wohngebäude insgesamt	555	878	1 744	164,8	297 473	866	2 045	7 456	353 259
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	54	271	607	48,9	86 551	98	673	2 081	104 054
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	2	43	171	7,9	13 616	3	168	506	14 456
Unternehmen	174	417	950	77,8	138 872	215	1 080	3 209	157 128
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	146	333	747	63,3	109 940	178	856	2 634	127 301
sonstige Unternehmen	28	85	203	14,6	28 932	37	224	575	29 827
private Haushalte	376	399	584	76,2	139 416	643	757	3 628	176 064
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	18	39	2,9	5 569	5	40	113	5 611

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks
Anstaltsgebäude	2	5	1,0	8	1 614	8	1,8	8	5 558
Büro- und Verwaltungsgebäude	14	381	57,2	150	112 465	37	58,7	148	135 879
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	12	131	33,3	—	1 275	23	33,9	2	1 925
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	76	1 370	148,5	6	94 126	169	158,7	8	117 066
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	17	122	16,3	—	24 979	36	22,4	1	34 716
Handelsgebäude	3	23	3,1	1	4 046	23	3,9	1	8 724
Warenlagergebäude	29	1 154	114,2	3	56 076	47	114,9	4	57 380
Hotels und Gaststätten	2	2	0,6	2	531	21	2,3	3	4 022
Sonstige Nichtwohngebäude	9	98	16,2	2	42 023	39	18,9	2	55 476
Nichtwohngebäude insgesamt	113	1 985	256,2	166	251 503	276	271,9	168	315 904
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	81	13,4	—	36 822	34	15,8	—	49 617
Unternehmen	60	1 841	230,7	152	199 606	152	242,1	152	242 782
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	10	129	32,7	—	1 098	18	33,3	—	1 435
Produzierendes Gewerbe	21	209	25,9	—	26 202	39	32,1	—	33 677
Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24	460	68,0	152	121 812	81	72,5	156	141 016
private Haushalte	36	50	9,2	6	9 894	70	10,7	5	11 777
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	14	3,0	8	5 181	20	3,3	12	11 728

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).